



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Planungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt für den Fall eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls (VI)

Kleine Anfrage - **KA 7/3766**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Planungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt für den Fall eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls (I bis V; Drs. 7/1950, 7/2850, 7/2851, 7/3134, 7/3564).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Bundesrepublik Deutschland weist im weltweiten Vergleich eine der sichersten und stabilsten Stromversorgungen auf. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass es zu flächendeckenden länger anhaltenden Stromausfällen kommt. Zwar wird eine funktionierende Stromversorgung nicht durch Maßnahmen des Katastrophenschutzes ersetzt werden können, dennoch sind die Katastrophenschutzbehörden verpflichtet, sich auf eine solche Lage technisch und organisatorisch vorzubereiten.

- 1. In Auswertung der Übung „Themis 2017“ wurde von der Landesregierung u. a. die Feststellung getroffen, dass die Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt nicht über eine ausreichende Zahl mobiler Notstrom-Großaggregate zur dezentralen Energieeinspeisung in Gebäude und Anlagen kritischer Infrastrukturen verfügen. Welche Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt verfügen aktuell über mobile Notstrom-**

(Ausgegeben am 09.07.2020)

Großaggregate zur dezentralen Energieeinspeisung in Gebäude und Anlagen kritischer Infrastrukturen?

Folgende Angaben dazu sind der Landesregierung im Juni 2020 durch die Katastrophenschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt worden:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Mobile Notstrom-Großaggregate (Stückzahl)	Leistung (kVA)
Anhalt-Bitterfeld	0	
Börde	1	keine Angaben
Burgenlandkreis	0	
Harz	2	keine Angaben
Jerichower Land	0	
Mansfeld-Südharz	0	
Altmarkkreis Salzwedel	0	
Saalekreis	2 1	5 90
Salzlandkreis	1	60
Stendal	0	0
Wittenberg	0	0
Dessau-Roßlau	1	200
Halle (Saale)	1	80
Magdeburg	(davon 3x Stadtwerke Magdeburg) 6 2	130 66

2. In der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 10.01.2019 kündigte der Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport in seiner Berichterstattung u. a. an, dass das Land mobile Netzersatzanlagen zur dezentralen Energieeinspeisung in Gebäude und Anlagen kritischer Infrastrukturen beschaffen und diese an die Katastrophenschutzbehörden ausliefern wolle. Wurden bereits Beschaffungen vorgenommen? Wenn ja, welchen Katastrophenschutzbehörden wurden diese Anlagen zur Verfügung gestellt? Wenn nein, bis wann soll die Beschaffung in welchem Umfang erfolgen?

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten seitens des Landes keine Beschaffungen von mobilen Netzersatzanlagen vorgenommen werden. In den jeweiligen Haushaltsverhandlungen wurden die dafür eingeplanten Mittel im Rahmen der Verfahren zu den Haushaltsplanaufstellungen zugunsten anderer Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt ersatzlos gestrichen.

Auch für folgende Haushaltsjahre sind Haushaltsmittel für die Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen eingeplant. Diese Mittel sind aber noch nicht zur Bewirtschaftung freigegeben bzw. das Haushaltsplanaufstellungsverfahren steht noch aus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht beantwortet werden, bis wann Beschaffungen in welchem Umfang erfolgen können.